

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 06 66 846 pbbn d

Inhalt

Helmut Esters MdB, Mitglied
des Bundestags-Haushalts-
ausschusses, zu den Bera-
tungen im Haushaltsausschuß:
Steuervorteile kürzen.

Seite 1

Helmut Rohde MdB, Bundes-
vorsitzender der AfA, zum
Auftauchen von Strauß und
Co aus dem Sommerloch: Dro-
hung mit der Bundesrats-
Blockade.

Seite 3

Heinz Rapp MdB, Stellv. Vor-
sitzender des Arbeitskrei-
ses öffentliche Finanzwirt-
schaft des Bundestages, zum
AEG-Vergleich: Koordinie-
rende Hand des Staates wur-
de zu spät ergriffen.

Seite 4

Prof. Dr. Klaus-Dieter Oss-
wald MdB, Mitglied des Bun-
destags-Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft,
fordert: Der Numerus clau-
sus darf nicht ausgeweitet
werden.

Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB,
Obmann der SPD im Verkehrs-
ausschuß des Bundestages,
zur Diskussion um die Kfz-
Wechselkennzeichen.

Seite 7

37. Jahrgang / 149

10. August 1982

Steuer-Vorteile kürzen

Eine Aufgabe für die Haushaltsberatung

Von Helmut Esters MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags

Die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen beschlossenen Eckwerte zum Bundeshaushalt 1983 und zum Finanzplan 1982 bis 1986 können das Etikett "sozial ausgewogen" auch deshalb beanspruchen, weil sie durch Kürzung von Steuervorteilen eine größere steuerliche Gerechtigkeit anstreben. Es ist ein Verdienst Diether Possers, mit einer konkreten Fallsammlung belegt zu haben, welche Zerklüftungen in der Gesellschaft die "nicht illegale, aber unfaire" Ausnutzung von Steuervorteilen zu Lasten des Gemeinwesens und der großen Masse der abhängig Beschäftigten verursacht. Dieser Tatbestand verdient eine ebenso heftige Kritik wie sie zum Beispiel vom Bund der Steuerzahler lautstark an mißbräuchlichen Inanspruchnahmen sozialer Leistungen geübt wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses hatte im Rahmen der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1979 Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu beraten, die ungleichmäßige Besteuerung zum Gegenstand hatten. Dazu gehört, daß Landwirte, die nach Gesetz Buch zu führen haben, dieser Pflicht nicht nachkommen. Sie ziehen die für sie günstigere Schätzung durch die Finanzämter vor. Laut Aussage des Bundesrechnungshofes, der sich auf Angaben des Bundesfinanzministers stützt, haben sich 34.000 von 83.000 buchführungspflichtigen Landwirten so verhalten, ohne daß die Finanzämter die Beachtung der Vorschriften durchgesetzt hätten. Der Bundesrechnungshof hat die Duldung dieses Zustandes als eine versteckte Subvention für die Landwirtschaft bezeichnet.

In den Beratungen des Ausschusses wurde darüber hinaus deutlich, daß die an sich unstatthaften Schätzungsverfahren regional nach den jeweiligen Oberfinanzdirektionen unterschiedlich gehandhabt werden und "historische Gegebenheiten"



berücksichtigten, die - wie man vermuten kann - allesamt zusätzlich dazu beitragen, daß die jeweils niedrigsten Richtsätze zugrunde gelegt werden.

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, er sei in Verhandlungen mit den Finanzbehörden der Länder sowohl um die Durchsetzung der Buchführungspflicht als auch um eine Vereinheitlichung der Schätzung bemüht, ohne Anweisungen geben zu können. Es ist erstaunlich, mit welcher Lässigkeit offenbar Finanzminister der Länder geltendes Recht anwenden, so als handele es sich um die Ausübung freien Ermessens.

Der Ausschuß hat den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes zugestimmt und sich dafür ausgesprochen, die Buchführungspflicht notfalls mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Der Gehorsam gegenüber dem Gesetz ist umso wichtiger, als nach dem jüngst in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft die Zahl der buchführungspflichtigen Landwirte auf 140.000 angestiegen ist.

Eine andere Beanstandung des Bundesrechnungshofes bezog sich darauf, daß die Oberfinanzdirektionen auch bei stationär in ihren Büros oder Praxen tätigen Gewerbetreibenden und Freiberuflern entgegen allen Realitäten bei der Einkommensbesteuerung den privaten Nutzungsanteil von Personenkraftwagen mit nur 20 bis 25 Prozent ansetzen, den betrieblichen beziehungsweise beruflichen Anteil aber auf 75 bis 80 Prozent. Das führt zu der Groteske, daß - so der Bundesrechnungshof - beispielsweise bei Fachärzten bis zu drei oder mehr berufliche Personenkraftwagen anerkannt werden, obwohl eine nennenswerte Reisetätigkeit nicht nachgewiesen wird. Wer an die Belastungen denkt, die viele Arbeitnehmer als Pendler durch die gestiegenen Kosten hinnehmen müssen, kann über die Unempfindlichkeit der Steuerverwaltung der Länder angesichts solcher Tatsachenverkehren nur verwundert sein. Gleichwohl mußte der Bundesminister der Finanzen dem Ausschuß berichten, er habe bislang ergebnislos versucht, die Länder zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen.

Mit den Beschlüssen des Ausschusses stimmt es überein, daß die Bundesregierung jetzt bei der Festlegung der Haushaltseckwerte bekräftigt hat, darauf hinzuwirken, daß der bei der Einkommensbesteuerung im Regelfall anzusetzende private Nutzungsanteil bei Betriebs-Pkw im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung auf mindestens 40 bis 50 Prozent erhöht wird.

Schließlich hatte sich der Ausschuß mit der Tatsache zu befassen, daß bei der Besteuerung von Einkünften aus Zweifamilienhäusern der Nutzungswert der eigenen Wohnung nach Mietsätzen von 1964 ermittelt wird und daß ein Viertel der angesetzten Mieten noch nicht einmal diese Werte erreicht. Der Bundesrechnungshof wies auf Fälle hin, in denen ein Quadratmeterpreis von zwei DM zugrundegelegt wird. Auch hier konnte der Bundesminister der Finanzen nur versichern, daß die Länder Abhilfe versprochen hätten.

In einer allgemeinen Bewertung dieser Beispiele hat der Bundesrechnungshof die Aushöhlung der Steuergerechtigkeit beklagt, die zu einer Entmutigung auch der Sachbearbeiter in den Finanzämtern führen könne. Diese würden allzu oft damit konfrontiert, daß Bezieher hoher und höchster Einkommen über Schlupflöcher der Steuergesetzgebung Verlustzuweisungen, Vorteile aus Bauherrenmodellen etc. sich ihrer Steuerpflicht in großem Stil entziehen könnten. Solche Tatbestände führten dazu, daß die Steuerpflichtigen insgesamt sich "in Gesetzesuntreue einüben" könnten. Dies sind Warnungen, die beherzigt werden sollten. Bei der parlamentarischen Beratung der Haushaltseckwerte und des Komplexes "Kürzung von Steuervorteilen" besteht Gelegenheit dazu.

(10.8.1982/bay/rs)

+ + +



Sie tauchen auf

Strauß und Co drohen Bundesrats-Blockade an

Von Helmut Rohde MdB

Bundsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Nach ihrem Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit jagte bei der CDU ein Sprichwort das andere. Herzblut floß durch die Unionszeilen, Fässer erschienen nur noch ohne Boden, auf den Putz müsse gehauen werden. Die Vorwürfe "arbeitnehmerfeindlich" und "unsozial" hagelten gleich dutzendweise auf die Regierung ein.

Wir halten uns nicht lange mit Kohls Gesprächen und Sprüchen auf. Uns interessiert, was in der Politik tatsächlich passiert. Und da taucht jetzt einer nach dem anderen aus dem Sommerloch auf. Es ist allerdings nicht das Ungeheuer von Loch-Ness, von dem Kohl sonst immer im Urlaub am Wolfgangsee erzählt. Aufgetaucht ist Franz Josef Strauß.

Der bayerische Ministerpräsident hat in einem Brief an den Bundeskanzler Widerstand gegen das Steueränderungsgesetz 1983 angekündigt. Er sagt auch gleich warum: Die hohen Einkommen sollen nicht besonders und zusätzlich zur Haushalts- und Beschäftigungspolitik herangezogen werden. Die ganze Richtung paßt ihm nicht. Die Bundesregierung will die steuerliche Entlastungswirkung des Ehegattensplittings bei hohen Einkommen begrenzen, multinationale Unternehmen höher besteuern, Steuervorteile für Verluste im Ausland kürzen, Vorsorgeaufwendungen für nicht Sozialversicherungspflichtige steuerlich begrenzen usw. Strauß droht mit der Blockade im Bundesrat. Andere Stimmen aus der CSU lassen wissen, die Sozialausgaben seien noch nicht genug gekürzt worden. Ist das nun der Putz? Man weiß, daß Kohl keinen Krach mit Strauß will. Wenn der Bayer hustet, dann bindet die CDU den Schal um. Soll es bei der Lösung bleiben: Wenn auch verkehrt, Hauptsache einheitlich?

Mit Strauß drängen auch die Wirtschaftskreise der Union nach oben: Von Karenztagen und Eingriffen ins Arbeitslosenrecht ist die Rede. Neuerdings kündigen sie öffentlich ihren Widerstand gegen Arbeitszeitverkürzungen an. Die Sozialausschüsse der CDU dürfen zwar "phantasievoll über die Arbeitszeit nachdenken". Was aber gemacht wird, das wollen die Wirtschaftsausschüsse mit ihren Verbündeten in der Union bestimmen. Im Bundesrat wird gedrängt, die Altbaumieten weiter zu erhöhen.

Es wird immer klarer, warum Unions-Abgeordnete so aufgeregt reagiert haben, als wir sagten, die Meinung der Gewerkschaften müsse in die öffentliche Haushaltsdebatte des Herbstes einbezogen werden. Dann muß von Politik und nicht von Sprichwörtern geredet werden. Zum einen kann ein Parlament nicht achtlos an Diskussionen und Fragen der Gesellschaft vorübergehen; zum anderen können wichtige Dinge der Politik nicht hinter der Tür gehalten und zu Schlagworten reduziert werden. Wir wollen offen reden, Standpunkte klarmachen, Sachverhalte und Widerstände beim Namen nennen und auch die Konsequenzen für die Politik aufzeigen.

Die Informationen der CDU nach dem Gespräch mit dem DGB waren Fixierbilder. Darin wurden Wahrheiten versteckt. Wir rempeln und reden nicht mit dem Wort von "den verrotteten Hirnen". Aber wir werden darüber reden, wie mit den Menschen und der Sache umgegangen wird.
(-/10.8.1982/bgy/rs)

+ + +



A E G

Die koordinierende Hand des Staates wurde zu spät ergriffen

Von Heinz Rapp MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises
Öffentliche Finanzwirtschaft des Deutschen Bundestages

Nun mögen ja einige Genugtuung darüber empfinden, daß sie doch nicht im System eines staatsmonopolistischen Kapitalismus leben (manche von ihnen haben freilich schon immer genau gewußt, daß selbstverständlich der Staat an allem, auch an den Folgeschäden der AEG-Krise, schuldig ist): Nicht die Regierung fängt die AEG auf - der Amtsrichter soll sie sanieren.

Daß der Staat kräftig an dem materiellen und immateriellen Folgen - Prestigeverlust für Deutschland - mitzutragen haben wird, ist dabei sicher.

Das Elend war und ist, daß die Bemühungen um die Konsolidierung der AEG von vornherein in einem ideologisch verkrusteten ordnungspolitischen Raster laufen mußte, das nur zwei Extrempositionen kennt:

- Einerseits den überhöhten Anspruch, auf jeden Fall eine "rein" privatwirtschaftliche Lösung zustande zu bringen,
- andererseits eben "Stamokap".

Als ob es nicht dazwischen noch Möglichkeiten gegeben hätte, die Verantwortung von Unternehmensleitung, Belegschaft und Gewerkschaft, "der Wirtschaft" einschließlich der Banken und der von Bund und Ländern rechtzeitig zusammenzuführen, rechtzeitig die richtigen Leute am richtigen Tisch zusammenzubringen und in aller damals noch möglichen Diskretion die richtigen Schritte und Schnitte zu tun (was ist im letzten Jahr nicht alles öffentlich kaputtgeredet worden!). So etwa wie die "Emminger-Mission" ein Jahr oder zwei Jahre früher! Gewiß war es richtig, eine privatwirtschaftliche Lösung anzustreben - gerade sie aber wäre auf jeden Fall aussichtsreicher gewesen, wenn man darunter nicht allzu lange Zeit gerade die Aussperrung der wirtschaftspolitischen Verantwortung von Bund und Ländern verstanden hätte. Immerhin Ihrer koordinierenden Hand hätte es bedurft. Als man sich dann im Mai/Juni dieses Jahres eines Besseren besann, war die Krise bereits zu weit gediehen.

Es ist nichts so bitter, als daß man daraus nicht den Gewinn besserer Einsicht ziehen könnte. Aus der gestrigen Botschaft des AEG-Vorstands an die Belegschaft: "Die Fehler der Vergangenheit dürfen die Zukunft des Unternehmens nicht verbauen."

(-/10.8.1982/bgy/rs)

+ + +



Ausbildungschancen sichern

Der Numerus-clausus darf nicht ausgeweitet werden

Von Prof. Dr. Klaus-Dieter Osswald

Mitglied im Ausschuß Bildung und Wissenschaft

Angesichts der steigenden Studentenzahlen und der damit verbundenen Gefahr, daß der Numerus-clausus auf weitere Studienfächer ausgedehnt werden muß, wurden der Bundesregierung folgende schriftliche Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung der zuständigen Gremien der "Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen" (ZVS) für das Wintersemester 1982/83 die weitere Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen an den deutschen Hochschulen?
2. Wird es nach Auffassung der Bundesregierung gelingen, die durch den Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom November 1977 beschlossene Öffnungspolitik an den Hochschulen auch für die nächsten Jahre durchzuhalten und welche Maßnahmen sind hierfür nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich?

Im wesentlichen weist die Bundesregierung auf folgendes hin:

- Obwohl die Zahl der Studienanfänger seit 1979 wieder deutlich ansteigt, konnte die Zahl der Fächer, in denen nicht alle Studenten aufgenommen wurden, auf elf beschränkt werden.
- Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen ist die Situation im Studiengang Rechtswissenschaft. Die Länder haben im Verwaltungsausschuß der ZVS im März 1982 beschlossen, ihn trotz erheblicher Überlast zum Wintersemester 1982/83 im besonderen Verteilungsverfahren zu belassen. Jeder Studienbewerber, der diesen Studiengang an erster Stelle nennt, erhält also einen Studienplatz, wenn auch nicht immer am Hochschulort seiner Wahl. Eine weitere Verschlechterung der Verhältnisse von Bewerbungen und Kapazität in der Rechtswissenschaft dürfen nicht eintreten, damit sich die erforderliche Mehrheit der Länder im Verwaltungsausschuß dafür aussprechen, dieses Verfahren zum Sommersemester 1983 beizubehalten.

Bedenklich wird die Situation jedenfalls zum Wintersemester 1983/84. Eine Überführung der Rechtswissenschaft in das Auswahlverfahren, also in einen "harten" Numerus-clausus, würde dazu führen, daß die abgewiesenen Studienbewerber in andere Studien-



gänge gingen, was rasch eine Ausweitung des Numerus-clausus in benachbarte Studiengänge wie zum Beispiel Betriebswirtschaftslehre zur Folge haben würde.

- Nach allen Prognosen wird in den nächsten Jahren die Zahl der Studienanfänger weiter wachsen. Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen der Länder, um die im Öffnungsbeschuß von 1977 vorgesehene Politik der Öffnung der Hochschulen auch für die geburtenstarken Jahrgänge durchhalten zu können. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat vor kurzem auf die Gefahr eines totalen Numerus-clausus zum Wintersemester 1983/84 hingewiesen und die Regierungschefs des Bundes und der Länder aufgefordert, sich "erneut grundsätzlich mit der Zukunft des Hochschulbereichs zu befassen". Die Haltung der Länder im Verwaltungsausschuß der ZVS wird mit Sicherheit auch von dem Ergebnis dieser Diskussion abhängen, die im Herbst stattfinden wird.
- Das besondere Verteilungsverfahren der ZVS hat im gegenwärtigen System der Studienplatzvergabe eine große Bedeutung. In den nächsten Jahren werden wahrscheinlich weitere quantitativ bedeutsame Studiengänge rechtzeitig in das zentrale besondere Verteilungsverfahren einbezogen werden müssen, um eine Einbeziehung in das allgemeine Auswahlverfahren zu verhindern. Auf diese Weise wird allen Bewerbern ein Platz garantiert. In der Phase der besonders hohen Studentenzahl ist dieses aber nur dann durchzuhalten, wenn mit Hilfe von Überlastmitteln zumindest einige quantitativ bedeutsame Studiengänge in den Geisteswissenschaften sowie in den Gesellschaft-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften offengehalten, das heißt nicht in das allgemeine Auswahlverfahren einbezogen werden.

Fazit

Es wird alles getan, damit der auf die Initiative des Bundeskanzler zurückgehende Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge (sogenannter Öffnungsbeschuß) vom November 1977 weiter in die Praxis umgesetzt wird. Eine spürbare Verbesserung der Zulassungssituation ist seit 1977 eingetreten. Eine Verschlechterung darf trotz des zu erwartenden hohen Studentenbergs nicht eintreten. Somit sind alle die mit der Umsetzung dieses Öffnungsbeschlusses in der Praxis zu tun haben, aufgefordert, sich rechtzeitig auf die zu erwartenden Situationen einzustellen. Die Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge müssen gesichert sein.

(-/10.8.1982/hj/rs)

+ + +



Kfz-Wechselkennzeichen

Einführung scheitert an sicherheitspolitischer Zielsetzung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit die Forderung nach der Einführung eines Kfz-Wechselkennzeichens erhoben. Dabei wurde häufig auf positive Erfahrungen in anderen Ländern verwiesen. Nun, was hat es damit auf sich? Kfz-Wechselkennzeichen ermöglichen den Betrieb von zwei Fahrzeugen mit einem Kennzeichen. Wenn beispielsweise ein Halter für den Stadtverkehr ein kleineres Fahrzeug nutzt und am Wochenende oder für lange Strecken auf ein größeres und schnelleres Fahrzeug umsteigen will, so kann er das Kennzeichen von seinem Stadtwagen auf das andere Fahrzeug wechseln.

Kfz-Wechselkennzeichen gibt es in Österreich und in der Schweiz. Wer dies auch bei uns einführen möchte, der muß den politischen Willen und die Kraft haben, das Kraftfahrzeugsteuergesetz und das Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter entsprechend zu ändern. Ich habe aber starke Zweifel, ob die Änderungen dieser beiden Gesetze überhaupt realisiert werden könnten, unter anderem deshalb, weil die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes voraussichtlich zu Mindereinnahmen bei den Ländern führen würde und aus Änderungen des Pflichtversicherungsgesetzes könnte sich eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge ergeben, so daß die breite Mehrheit der Kfz-Besitzer für einen doch verhältnismäßig kleinen Interessentenkreis für Wechselkennzeichen mitbezahlen müßte.

In dieser Diskussion darf auch nicht untergehen, daß die Innenministerkonferenz der Länder im Frühjahr 1982 erneut bekräftigt hat, fälschungssichere Kfz-Kennzeichen in der Bundesrepublik einzuführen. Aus Sicherheitsgründen sollen die Kfz-Kennzeichen mit dem Fahrzeug dauerhaft verbunden werden. Diese sicherheitspolitische Zielsetzung schließt aber, unabhängig von den oben genannten Gründen, die Zulassung von Wechselkennzeichen aus.

(-/10.8.1982/bgy/rs)

+ + +

